

für ihre Kunstschätze zitterten, und sie auch in der That zum Theil verloren, hat Dresden das Glück gehabt, seine Kunstschätze zu erhalten; sie jetzt im Frieden dem Verderben preiszugeben, wäre unverantwortlich.

Abg. v. Zeßschwitz: Wenn der geehrte Abgeordnete Mehler erklärte, daß er sich damit nicht einverstanden könne, daß die Gemäldegalerie nicht allein für die geistigen, sondern auch für die materiellen Interessen nützlich wirke, so habe ich dagegen zu bemerken, daß es notorisch ist, daß viele Reisende theils lediglich deshalb nach Dresden kommen, um die Gemäldegalerie zu sehen, theils, wenn sie auch zu andern Zwecken reisen, sich doch besonders wegen der Galerie, um diesen herrlichen Kunstschatz recht zu genießen und kennen zu lernen, mehrere Tage in Dresden aufhalten. Es ist gewiß, daß Dresden dadurch einen bedeutenden Zufluß und Nutzen hat und daß dies auf das Land zurückwirkt, durch welches die Reisenden auf der einen oder andern Seite ihren Weg nehmen müssen. Uebrigens ist es bei der gegenwärtigen Berathung wohl am Ort und an der Zeit, dankbar anzuerkennen, daß unser verehrtes Regentenhaus sich damit einverstanden erklärt hat, daß dieser große Kunstschatz für alle Zeiten unzertrennlich bei unserm Vaterlande bleibe.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter darüber das Wort begehrt, so bitte ich die Kammer um die Erlaubniß, zu Motivirung meiner Abstimmung einige Worte sagen zu können. Ich habe, meine Herren, während der ganzen ständischen Laufbahn, in der ich mich bewegt habe, stets den Grundsatz festgehalten, mich gegen alle Bauten zu erklären, welche aus den Mitteln der Steuerpflichtigen zu bestreiten sind, so fern sie nicht zu den nothwendigen gehören, und ich werde diesen Grundsatz jedenfalls auch beibehalten, so lange ich lebe. Ich halte diesen Grundsatz der Stellung gemäß, die ein Vertreter des Volks einnimmt. Bei der gegenwärtigen Vorlage muß ich mich daher zuerst fragen, ob der Bau, welchen man in Aussicht gestellt hat, zu den nothwendigen gehöre, das heißt, ob der Bau ausgeführt werden müsse, wenn die Gemälde, welche wir besitzen, nicht vernichtet werden sollen. Da mir nun die nöthige Sachkenntniß hierüber abgeht, so muß ich mich natürlich auf das Urtheil Anderer stützen. Wenn sich nun die Staatsregierung, wenn ferner die darüber vernommenen Techniker und auch andere deshalb von mir befragte unbefangene Personen, die auch zugleich Sachverständige sind, dahin ausgesprochen haben, daß allerdings der Bau nothwendig sei, falls nicht der große Gemäldebeschatz, welcher durch die Verfassungsurkunde in unzertrennlicher Verbindung mit dem Lande steht, verloren gehen soll, so halte ich mich für verpflichtet und glaube es dem Vaterlande schuldig zu sein, für das Postulat zu stimmen und daher für die Deputation im ganzen Sinne und Umfange ihres Antrags mich zu erklären. Ich habe weiter nichts hinzuzufügen und der Herr Referent wird nun das Schlußwort haben.

Referent Abg. v. Thielau: Ich werde Sie, meine Herren, nicht lange mehr aufhalten; ich muß mir nur erlauben, noch etwas hinzuzufügen, um einen allgemeinen Ueberblick über die Sache zu geben. Hätte mich etwas gegen die

Bewilligung stimmen können, so ist es ein Aufsatz in der Beilage zur Deutschen Allgemeinen Zeitung (Nr. 1 vom 1. Januar 1846), worin die Ständeversammlungen der constitutionellen Staaten beschuldigt werden, nur den materiellen Interessen zu huldigen. Ich sage, hätte mich etwas gegen diese Bewilligung einnehmen können, so ist es dieser Aufsatz. Ich kann nicht anders, als diesen Vorwurf mit dem trivialen Sprüchwort zurückweisen: „Schuster, bleib' bei deinem Leisten!“ Der Mann, der diesen Aufsatz geschrieben, ist meiner Ueberzeugung nach nicht competent, um über die finanziellen Verhältnisse unsers Landes zu sprechen, und hätte sich von den Ursachen, warum früher die Bewilligung nicht erfolgte, besser unterrichten sollen, wenn er auch competent sein mag, den Werth einer Kunstgalerie zu beurtheilen. In so fern habe ich den Aufsatz nur als injuriös zu bezeichnen. Ich halte diese Ansicht auszusprechen für meine Pflicht, da mich der darin enthaltene Vorwurf sehr verletzt hat, und mich in der That hätte bewegen können, gegen das Postulat zu stimmen, um nicht der Meinung Raum zu geben, als könnte ein solches Urtheil irgend einen Einfluß auf meine Abstimmung haben. Man hat, meine Herren, den Zweifel aufgestellt, ob das materielle Interesse des Landes hierbei in Frage kommen könnte oder nicht. Ich halte dafür, daß Alles, was für die Kunst, was für die Wissenschaft vernünftigerweise gethan wird, ebenfalls im Interesse des Wohlstands des Landes gethan werde. Denn in unserer Zeit, meine Herren, kann man nicht mehr von der Trennung der Kunst und Wissenschaft von den materiellen Interessen des Landes sprechen, wo beide nur Hand in Hand gedeihen, wo nur durch den Aufschwung der Künste und Wissenschaften die materiellen Interessen des Landes befördert werden können. Ich erinnere hier nur an die innige Verbindung aller Gewerbe mit der Kunst und Wissenschaft. Anlangend, meine Herren, die vorliegende Nothwendigkeit des Baues, so geht diese hauptsächlich daraus hervor, daß das jetzige Galerielocal nicht heizbar ist, und daß durch diese Nichtheizbarkeit des Locals das Verderben der Gemälde ausschließlich herbeigeführt wird. Das jetzige Gebäude ist auch nicht groß genug, um die Gemälde zweckmäßig aufzustellen, nicht etwa bloß für die Beschauer, sondern auch für die Conservation der Gemälde; denn es ist nicht zu vermeiden, daß sich nicht in einer gewissen Höhe der Dunstkreis und die Hitze mehr concentriren sollte, als in den untern Regionen. Die Höhe des jetzigen Locals würde also für den Raum keinen Vortheil gewähren, da eben eine zu große Höhe nicht benutzt werden darf, ohne den Gemälden zu schaden. Ein anderer Grund des Verderbens der Gemälde in dem Locale ist aus der Einwirkung des Steinkohlenrußes und Staubes hergeleitet worden, indem die harzigen Bestandtheile des mit Steinkohlenruß geschwängerten Staubes sich auf den Gemälden ablagern. Der Schaden des Steinkohlenrußes und Staubes scheint hauptsächlich nur dadurch bedingt zu werden, daß das Local nicht heizbar ist; denn an vielen andern Orten wird mit Steinkohlen geheizt, und die Gemälde bleiben doch unverdorben; denn der Nachtheil wird durch die Feuchtigkeit herbei-